

Platzordnung

1. Es darf nur, wer im Besitz einer gültigen Berechtigungskarte ist mit einem Transportfahrzeug zum Parkplatz vorfahren und das Vereinsgelände betreten! Die Berechtigungskarte muss sichtbar an der Windschutzscheibe während des Trainings angebracht sein!
2. Es darf nur zu den vom Club bestimmten Trainingszeiten gefahren werden. An Sonn- und Feiertagen herrscht striktes Fahrverbot. Weiters darf nur bei Freigabe der Strecke (Informationstafel bei Zufahrt zur Trainingsstrecke muss grünes Signal anzeigen) gefahren werden. Die Freigabe der Trainingsstrecke ist lediglich eine Empfehlung und ist keinerlei rechtlich bindende Erklärung, dass die Trainingsstrecke gefahrlos zu befahren wäre. Auch bei freigegebener Trainingsstrecke bleibt die Eigenverantwortung bei den Fahrern.
3. Bei starker Staubeentwicklung oder sonstiger schlechter Sichtverhältnisse auf der MC-Strecke muss das Fahren eingestellt oder darf gar nicht aufgenommen werden. Bei Staubeentwicklung ist zuzuwarten bis der jeweilige Platzwart die Strecke gewässert hat, und die Strecke wieder frei gibt. Den Anweisungen des Platzwarts ist Folge zu leisten.
4. Vor dem Befahren der Trainingsstrecke ist jeder Fahrer verpflichtet, die Strecke persönlich abzuschreiten und auf Gefahren zu besichtigen. Gefahren sind ohne Verzögerung dem Platzwart oder dem Vorstand sowie den anwesenden Fahrern zu melden.
5. Die Strecke darf nur in angemessenem Tempo und nur gegen den Uhrzeigersinn, auf dem markierten und üblichen Streckenverlauf befahren werden. Fahrstil und Tempo sind dem eigenen Fahrkönnen, dem Zustand der Trainingsstrecke und der Anzahl der Fahrer anzupassen.
6. Das Befahren der Trainingsstrecke ist nur mit ausreichender Schutzbekleidung erlaubt.
7. Es sind keine Sanitätsdienste, Aufsichts- oder Streckenposten anwesend. Jeder Fahrer hat dafür zu sorgen, dass für den Fall einer Notsituation eine Begleitperson anwesend ist.
8. Die Verbindung vom Parkplatz zur Strecke, aber auch die Zufahrt zum Parkplatz (beim Reitstall) darf aus Sicherheitsgründen nur in langsamer und vorsichtiger Fahrt erfolgen. Das Befahren und Abstellen von Fahrzeugen auf dem Damm ist verboten.
9. Jegliches Betreten und Befahren des Moto-Cross Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrer nehmen zur Kenntnis, dass die Trainingsstrecke nicht nach den Standards des Moto-Cross-Sports überprüft oder gewartet wird.
10. Bei Missachtung dieser Punkte kann die Fahrberechtigung, wie auch die Mitgliedschaft entzogen werden.
11. Mit der Benutzung des Moto-Cross Geländes stimmt der Fahrer dieser Platzordnung zu und erklärt auf sämtliche aus der Nutzung resultierende Haftungsansprüche gegenüber dem MCC-Dornbirn und dessen Vorstand zu verzichten.

Versicherungsschutz

Jedes Jahr wird im Rahmen der JHV durch den Vorstand des MCCD auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Unfallversicherung hingewiesen, die auch den Risikosport MOTOCROSS abdeckt. Tatsache ist, dass unser Sport ein erhöhtes Risiko darstellt, welches nicht jede Versicherung bereit ist zu versichern. Der MCCD als Verein kann eine entsprechende Versicherung seinen Mitgliedern anbieten. Somit hat jedes Mitglied die Möglichkeit sich auch auf das Zusatzrisiko MOTOCROSS zu versichern. Genauere Infos bezüglich der Motorsport-Versicherung bekommt ihr bei Herrn Florian Siebel unter der Tel.Nr. 05522 23404 oder per mail: office@symbio-vm.at

Ich bestätige mit der Unterschrift, dass ich mir als Vereinsmitglied (Erziehungsberechtigter) des MCC Dornbirn über sämtliche, Risiken und Gefahren des Motocross-Sports, sowie über die Möglichkeit sich gegen diese abzusichern bewusst bin und vom Vorstand des MCCD darauf hingewiesen wurde.

- Ich habe bereits eine spezielle Unfallversicherung, die das Risiko des Motocross-Sports abdeckt.
- Ich habe keine Versicherung, die das Risiko des Motocross-Sports abdeckt, wurde aber auf das Risiko hingewiesen und kümmere mich um einen entsprechenden Versicherungsschutz.

Ich bin mir über das Risiko des Motocross-Sports bewusst. Im Falle eines Unfalles, aus welchen Gründen auch immer, kann kein Schadensersatz oder Schadensansprüche an den Verein bzw. an dessen Vorstand gestellt werden.

Ort und Datum

1. Obsorgeberechtigter

2. Obsorgeberechtigter

Achtung! Es müssen beide Seiten des Antrages ausgefüllt und versendet werden. Bei gemeinsamer Obsorge muss der Antrag von beiden Elternteilen unterfertigt werden.